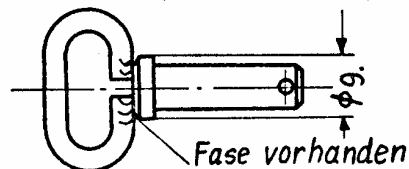


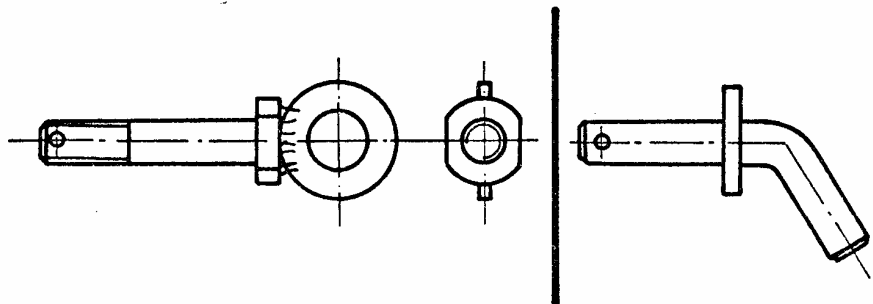


- Gegenstand:** 1.) Höhenruder-Anschlußbolzen  
2.) Bremsklappen-Anschlußbolzen (nur bei der Ausführung mit Schemp-Hirth-Bremsklappen)
- Betroffen:** 1.) beim Höhenruder-Anschlußbolzen  
Segelflugzeug MÜ13E "Bergfalke"  
" Bergfalke II  
" Bergfalke II-55  
" Bergfalke III  
" Bergfalke IV } alle Werk-Nrn.
- 2.) bei den Bremsklappen-Anschlußbolzen  
Segelflugzeug Bergfalke III mit Änd. 27 (Ausführung mit Schemp-Hirth-Bremsklappen)  
Segelflugzeug Bergfalke IV alle Werk-Nrn.
- Dringlichkeit:** Maßnahmen 1 und 2 vor dem nächsten Flug.  
Maßnahme 3 spätestens bis zum 31. 8. 85.
- Vorgang:** Bei einer Anzahl von Segelflugzeugen "Bergfalke" (nicht bei allen) wurde für die Anschlußbolzen für das Höhenruder und die Bremsklappen Splintbolzen mit angeschweißtem Griff (aus Schweißdraht) verwendet (siehe Skizze)



Das Material der Splintbolzen (aus Werkstoff nach DIN) kann unter ungünstigen Umständen beim Anschweißen des kleinen Griffes eine ungünstige Gefügeänderung erleiden. Es kam an einem Bolzen des Bremsklappenanschlusses zu einem Dauerbruch. Im Interesse der Flugsicherheit sind die Anschlußbolzen aus DIN-Material auf evtl. Anrisse zu untersuchen und bis spätestens 31.8.1985 gegen Anschlußbolzen aus "Flugzeugstahl" (1.7214.4 bzw. 1.7734.4) auszutauschen (siehe Zeichnung unter Maßnahme 3)

- Maßnahmen:** Maßnahme 1  
Kontrolle, ob die Anschlußbolzen von den Maßnahmen betroffen sind.  
Nicht betroffen sind (diese Bolzen sind bereits aus "Flugzeugstahl"):
- die Höhenruder-Anschlußbolzen in halbautomatischer Ausführung (Anschlußbolzen ist in Führungsrohr geführt und diese Führung ist seitlich am Höhenruderantriebshebel angeschweißt).
  - die Höhenruder-Anschlußbolzen in den hier gezeichneten Ausführungen



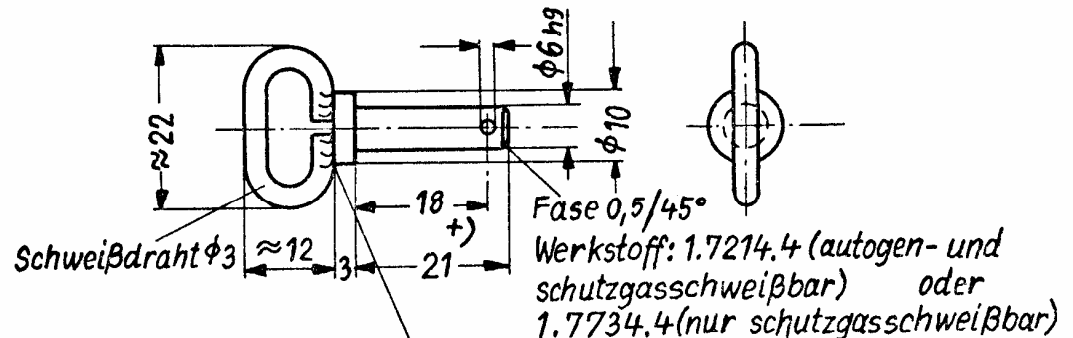
Maßnahme 2

Vor dem nächsten Flug sind die Anschlußbolzen mit einer mindestens 10fach vergrößernden Lupe auf evtl. Anrisse zu untersuchen.

Wird ein Anriß festgestellt, so ist der Bolzen sofort auszu-tauschen. Wird kein Anriß festgestellt, so kann das Segel-flugzeug vorerst bis zur Frist von Maßnahme 3 weiter betrie-ben werden.

Maßnahme 3

Sind die Anschlußbolzen noch nicht aus "Flugzeugstahl", so sind sie bis spätestens zum 31.8.85 gegen solche aus Flugzeugstahl auszutauschen (siehe Zeichnung)



hier zur Unterscheidung zu den Splintbolzen nach DIN keine Fase anbringen

- +) da eine gewisse Anzahl von Segelflugzeugen "Bergfalke" im Teilamateurbau hergestellt wurden (und gewisse Abweichungen vorliegen können) muß die Bolzenlänge evtl. den Erfordernissen des jeweiligen "Bergfalken" angepaßt werden. Auf jeden Fall ist mit den neuen Anschlußbolzen eine eingehende Funktionsprobe durchzuführen (Kontrolle auf Freigängigkeit der Steuerung über die gesamten Steuerausschläge).

**Material:** siehe Zeichnung unter Maßnahme 3

**Gewicht und  
Schwerpunktlage:** kein Einfluß

**Hinweise:** Durchführen der Maßnahmen durch einen Luftfahrttechnischen Betrieb mit entsprechender Berechtigung. Das Durchführen der Maßnahmen ist von einem Prüfer für Luftfahrtgerät Klasse 3 mit entsprechender Berechtigung im Bordbuch zu bescheinigen.

SCHEIBE FLUGZEUGBAU GMBH  
Dachau, Aug. Pfaltz-Str. 23  
13. 5. 1985

Anerkannt vom  
Luftfahrt-Bundesamt



29. Mai 1985